

STIMMUNGS- WÄNDE

HOLZSCHIEBEWAND WP67

Allgemeine Verkaufsbedingungen 3

Preisliste/technisches Datenblatt: VERWENDUNGSWEISE 7

STIMMUNGSWÄNDE

Holzschiebewand WP67

Technische Daten 8

Mögliche Paneelkombinationen und Abmessungen10

Preisliste11

Material und Pflege/Wartung12

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Art. 1. Allgemeines

1.1. Die nachfolgend genannten Unternehmen nutzen diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend jeweils einzeln oder gemeinsam „Harol“ genannt):

- Die Aktiengesellschaft HAROL BELGIË NV, mit Gesellschaftssitz in Belgien, 3290 Diest, Industriepark 3, eingetragen im Register der juristischen Personen in Leuven, unter der Nummer 0431.100.167 und mit MwSt.-Nummer BE 0431.100.167.
- Die Aktiengesellschaft HAROL CONSYST NV, mit Gesellschaftssitz in Belgien, 3290 Diest, Industriepark 3, eingetragen im Register der juristischen Personen in Leuven, unter der Nummer 0429.933.001 und mit MwSt.-Nummer BE 0429.933.001.
- Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nach niederländischem Recht) HAROL NEDERLAND BV, mit Gesellschaftssitz in Belgien, 3290 Diest, Industriepark 3, eingetragen in der Handelskammer unter der Nummer 20-068872-000 und mit MwSt.-Nummer NL 8016.16.475.B01.
- Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nach französischem Recht) HAROL FRANCE SARL, mit Gesellschaftssitz in Frankreich, 59710 Avelin, 62 Rue de Lille, mit SIREN-Nummer 341056646 und MwSt.-Nummer FR79.341.056.646.

1.2. In diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen wird als Gegenpartei (nachfolgend „Gegenpartei“ genannt) bezeichnet: jede (Rechts-) Person, an die Harol ihre Angebote oder Offerte richtet, die an Harol einen Auftrag erteilt oder bei Harol eine Bestellung tätigt und/oder mit der Harol in einem beliebigen Rechtsverhältnis steht.

1.3. Harol und die Gegenpartei werden einzeln jeweils als „Partei“ beziehungsweise gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.

Art. 2. Geltungsbereich

2.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen wurden der Gegenpartei vor dem Abschluss eines Vertrags zur Verfügung gestellt und die Gegenpartei erklärt, diese zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Angebote/Offerten von Harol, für alle mit Harol abgeschlossenen Verträge sowie auch für alle von Harol erteilten Stellungnahmen und für schriftlich erteilte Instruktionen, Anweisungen oder Informationen. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen beziehen sich nicht auf das Verhältnis zwischen der Gegenpartei und den Endbenutzern. Abweichungen von diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind erst nach einem vorhergehenden schriftlichen Einverständnis von Harol gültig.

2.2. Das Rechtsverhältnis zwischen der Gegenpartei und Harol und alles, was damit in Zusammenhang steht, unterliegt ausschließlich folgenden Normen: (in hierarchisch absteigender Reihenfolge, das folgende Element in Ermangelung oder bei Stillschweigen des vorigen) (i) dem schriftlichen, von beiden Parteien unterzeichneten Vertrag; (ii) der von Harol ausgehenden Auftragsbestätigung; (iii) der von Harol angenommenen Offerte; (iv) der/dem Bedienungsanleitung/Dokumentation/Produktdatenblatt/Garantiekarte/Montageanleitung der gelieferten Waren; (v) diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen; (vi) dem belgischen Recht.

2.3. Allgemeine Verkaufsbedingungen und/oder sonstige Bedingungen der Gegenpartei werden ausdrücklich ausgeschlossen und nicht angenommen, selbst nicht, wenn diese bestimmen, dass sie als einzige gültig sind. Wenn Harol schriftlich die (Einkaufs-) Bedingungen der Gegenpartei genehmigt hat, bleiben diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen ergänzend gültig und sind die betreffenden schriftlich angenommenen Abweichungen lediglich für den Vertrag gültig, auf den sie sich beziehen und können nicht bei eventuellen anderen, selbst gleichartigen Verträgen geltend gemacht werden.

2.4. Die eventuelle Ungültigkeit einer der Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder eines Teils einer Bestimmung beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und/oder der restlichen Bestimmung. Im Falle der Ungültigkeit einer der Bestimmungen werden Harol und die Gegenpartei im Maße des Möglichen und gemäß ihrer Loyalität und Überzeugung verhandeln, um die ungültigen Bestimmungen durch gleichwertige Bestimmungen zu ersetzen, die dem allgemeinen Geist dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen entsprechen. Wenn sich die Parteien nicht einig werden, kann der zuständige Richter die nichtige Bestimmung auf das (gesetzlich) Zulässige mäßigen.

2.5. Selbst eine wiederholte Nichtanwendung eines der Rechte, die Harol gemäß den Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder dem Gesetz genießt, wird keinesfalls als Verzicht oder Rechtsabtretung seitens Harol interpretiert werden können. Die Gegenpartei kann aus einer eventuellen Nichtanwendung keinerlei Recht ableiten, und diese Nichtanwendung wird Harol nicht daran hindern, zu einem späteren Zeitpunkt doch zur Ausübung des betreffenden Rechts überzugehen. Jeder Rechtsverzicht seitens Harol muss ausdrücklich und schriftlich erfolgen. Selbst wenn in einer spezifischen Situation von Harol auf ein Recht (dessen Anwendung) verzichtet wird, wird dieser Verzicht für die Gegenpartei keine Rechte in anderen (selbst vergleichbaren) Fällen begründen.

2.6. Harol hat das Recht, diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen jederzeit zu ändern. Wenn solche Änderungen den Preis oder andere wesentliche Elemente des Vertrags betreffen, werden diese Änderungen stets mittels einer objektiven Rechenschaft erfolgen. Die Gegenpartei wird stets im Vorhinein über eventuelle Änderungen informiert; wenn innerhalb von achtundvierzig Stunden (48 h) kein Einspruch erfolgt, werden die Änderungen als angenommen betrachtet.

2.7. Vorbehaltlich einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien ist die Gegenpartei nicht berechtigt, die aus dem Vertrag hervorgehenden Rechte und Pflichten an einen Dritten zu übertragen.

2.8. Die Parteien erklären, verhandelt zu haben und stellen fest, dass das solcherart erreichte Gleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten, das aus dem Vertrag und den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen hervorgeht, ausdrücklich von ihnen gewünscht wird. Der Vertrag und die Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind für die Parteien ausgewogen und das solcherart erreichte Gleichgewicht hat eine Rolle bei der Festlegung des Preises und anderer Bedingungen gespielt.

2.9. Wenn die Allgemeinen Verkaufsbedingungen in einer anderen Sprache als Niederländisch zur Verfügung gestellt werden, wird bei einer Uneinigkeit oder Undeutlichkeit die niederländische Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang haben.

Art. 3. Spezifische, an die Gegenpartei gestellte Anforderungen

Die Gegenpartei verpflichtet sich, sich technisch zu schulen und dafür zu sorgen, dass die Harol-Produkte gemäß den, in den Unterlagen/Produktdatenblättern der gelieferten Waren vorgesehenen Instruktionen und den technischen Spezifikationen beim Endbenutzer installiert werden. Wenn die Gegenpartei einen Subunternehmer in Anspruch nimmt, wird sie diesem zumindest dieselbe Verpflichtung auferlegen.

Art. 4. Offerte

4.1. Offerten sind nicht bindend und haben eine Gültigkeitsdauer von dreißig (30) Kalendertagen, außer im Fall einer anderslautenden Angabe auf der Offerte oder einer beliebigen anderslautenden Vereinbarung. Offerten sind unverbindlich und lediglich eine Einladung zur Tätigkeit einer Bestellung durch die Gegenpartei. Harol kann eine Offerte jederzeit widerrufen. Die Vereinbarung zwischen Harol und der Gegenpartei kommt erst nach Unterzeichnung der schriftlichen Vereinbarung oder nach Eingang der von Harol ausgehenden Auftragsbestätigung zustande, oder aber zu dem Zeitpunkt, an dem Harol mit der Ausführung des Vertrags beginnt. Ausschließlich der Preis auf einer von Harol versendeten Auftragsbestätigung ist gültig.

4.2. Der Inhalt von Katalogen, Prospekten oder anderen Drucksachen ist für Harol nicht verbindlich, außer wenn von Harol ausdrücklich in einer Offerte, Auftragsbestätigung oder Vereinbarung darauf verwiesen wird.

4.3. Alle Offerten und Verträge von und mit Harol basieren auf deren Ausführung unter normalen Umständen.

Art. 5. Bestellungen

5.1. Bestellungen müssen schriftlich, deutlich und vollständig von der Gegenpartei getätigt werden. Harol ist erst nach einer schriftlichen Bestätigung mittels einer Auftragsbestätigung, durch die der Vertrag mit der Gegenpartei zustande kommt, an die Bestellung gebunden. Die Gegenpartei ist für die Kontrolle der Richtigkeit des vollständigen Inhalts der Auftragsbestätigung verantwortlich; ohne gegenteilige Nachricht der Gegenpartei innerhalb von 24 Stunden nach dem Versand der Auftragsbestätigung wird die Bestellung in Produktion genommen. Die Gegenpartei schuldet 25% des Bestellwertes, wenn sie diese annulliert, bevor diese in Produktion gebracht wurde. Nachdem Harol mit der Produktion der bestellten Waren begonnen hat, ist eine Annullierung nicht mehr möglich.

5.2. Nach Zustandekommen des Vertrages mit der Gegenpartei kann die Gegenpartei den Vertrag anlässlich einer Reklamation bezüglich des nicht ordnungsgemäßen Funktionierens der gelieferten Ware oder falls die gelieferte Ware nach Ansicht der Gegenpartei die Erwartungen des Kontrahenten nicht erfüllt, nicht mehr auflösen.

5.3. Alle von der Gegenpartei an Harol angegebenen Maße, Mengen und/oder sonstigen Informationen im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags gelten auf deren Rechnung und deren Risiko.

5.4. Nachdem Harol mit der Produktion der bestellten Waren begonnen hat, wird für Änderungen an dieser Bestellung, sofern diese noch möglich sind, ein Zuschlag in Rechnung gestellt (gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste). Falls die Bestellung nicht mehr geändert werden kann, beeinträchtigt dies nicht das Zustandekommen des Vertrages, der vollumfänglich weiter gilt.

Art. 6. Preise

6.1. Die Waren werden zu dem Preis in Rechnung gestellt, der am Datum der Auftragsbestätigung in Kraft ist.

6.2. Diese Preise sind in Euro angegeben und gelten - außer im Fall einer ausdrücklichen anderslautenden Angabe - zuzüglich MwSt., Umsatzsteuer, Einfuhrzöllen und sonstigen, von Behörden oder anerkannten Institutionen in Rechnung gestellten Abgaben, Transportkosten, Versicherungskosten und Montage. Diese Steuern, Abgaben und Kosten fallen stets zu Lasten der Gegenpartei.

6.3. Kosten für das Ein- und Ausladen, die Lagerung und den Transport der Materialien, Modelle, Geräte und sonstigen Dinge, die der Gegenpartei zur Verfügung gestellt werden, sind - außer im Fall einer ausdrücklichen anderslautenden Angabe von Harol - nicht im Preis inbegriffen und können der Gegenpartei gesondert in Rechnung gestellt werden.

6.4. Die Kosten für die Kalkulation und damit verbundene Tätigkeiten für die zu liefernden Waren sind - außer im Fall einer ausdrücklichen anderslautenden Angabe durch Harol - nicht im Preis inbegriffen und können der Gegenpartei von Harol in Rechnung gestellt werden, sowie auch die Kosten der in der Offerte-Phase erstellten Zeichnungen, Entwürfe, Modelle, Vermessungen, ...

6.5. Falls ein Produkt, ein Artikel oder eine Dienstleistung nicht in der Preisliste angegeben ist, gilt der von Harol kommunizierte Preis, wobei Harol das Recht hat, Änderungen anzubringen, die stets auf objektiven Faktoren basieren werden.

6.6. Falls der Vertrags- oder Bestellwert unter der festgelegten Mindestauftragssumme pro Bestellung bleibt, ist Harol stets berechtigt, Verwaltungskosten, Portokosten und/oder Transportkosten in Rechnung zu stellen (siehe auch Artikel 9).

6.7. Wechselkursschwankungen, die Erhöhung von Materialpreisen, Preisen von Hilfsmaterialien und Grundstoffen, Löhnen, Gehältern, Sozialabgaben, behördlich auferlegten Kosten, (Umwelt-)Abgaben und Steuern, Transportkosten, Einfuhr- oder Ausfuhrzöllen oder Versicherungsprämien, die zwischen der Auftragsbestätigung und der definitiven Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen eintreten, berechtigen Harol zur verhältnismäßigen Erhöhung des vereinbarten Preises. Harol wird zu diesem Zweck die Gegenpartei stets im Vorhinein schriftlich benachrichtigen.

Art. 7. Zahlungsbedingungen

71. Alle Rechnungen sind an der Rechnungsadresse zahlbar.

72. Die Zahlung muss ohne Schuldvergleich und ohne Ermäßigung und/oder Abzug, die nicht von Harol genehmigt wurden, innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Rechnungsdatum durch Überweisung auf das angegebene Bankkonto von Harol erfolgen, außer wenn anderslautendes vereinbart wurde. Abweichungen davon müssen schriftlich von Harol festgelegt und bestätigt werden.

73. Zahlungen müssen in Euro erfolgen. Als Zahlungsdatum gilt der Tag, an dem die Bank das Guthaben von Harol kreditiert oder Harol die fällige Summe bar erhalten hat.

74. Harol ist berechtigt, die gesamte oder einen Teil der Auftragssumme mittels Vorauszahlung zu fordern oder eine hinreichende Bankgarantie zu verlangen, bevor sie ihren Teil des Vertrags ausführt.

75. Die Gegenpartei verpflichtet sich, auf erste Anfrage und zur Zufriedenheit von Harol eine Sicherheit für die Einhaltung aller ihrer Verpflichtungen gemäß dem Vertrag zu stellen.

76. Im Fall einer gesamten oder teilweisen Nichtzahlung innerhalb der eingeräumten Zahlungsfrist sind von Rechts wegen und ohne vorhergehende Inverzugsetzung folgende Summen fällig: (i) Verzugszinsen in Höhe von eineinhalb Prozent (1,5%) pro Monat. Die Zinsen sind ab dem Rechnungsdatum fällig, wobei jeder begonnene Monat als vollständiger Monat betrachtet werden wird; (ii) eine Schadenersatzpauschale von fünfzehn Prozent (15%) der Rechnungssumme, mit einem Minimum von zweihundertfünfzig Euro (€ 250). Dies unvermindert eventueller anderer Rechte oder Rechtsmittel von Harol, um die vollständige Entschädigung der entstandenen Kosten und des erlittenen Schadens zu erwirken; (iii) Die Gegenpartei muss alle gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten übernehmen.

77. Die Annahme und teilweise Zahlung erfolgt unter jedem Vorbehalt und wird in folgender Reihenfolge angerechnet: (i) Inkassokosten, (ii) Schadenersatz; (iii) Zinsen; (iv) die zuletzt fällig gewordenen Hauptsummen.

78. Harol hat das Recht, ohne gerichtliches Einschreiten, die Ausführung ihrer Pflichten gegenüber der Gegenpartei gemäß einem Vertrag aufzuschieben, einen mit der Gegenpartei abgeschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, die unverzügliche Zahlung aller ausstehenden Forderungen zu verlangen (einschließlich derjenigen, die noch nicht fällig sind) oder die Ausführung zu verweigern, ungeachtet eines früheren Vertrags - unvermindert eventueller anderer Rechtsmittel, die von Harol angewendet werden könnten - wenn eine Rechnung am Fälligkeitsdatum nicht (vollständig) bezahlt wurde oder wenn sich die Gegenpartei weigert, die verlangte Sicherheit zu stellen, und diese Nichtzahlung oder Nichteinhaltung nicht nach Eingang einer diesbezüglichen schriftlichen Inverzugsetzung, in der die Gegenpartei ersucht wird, den Verstoß innerhalb einer Frist von fünfzehn (15) Kalendertagen nach dem Datum der Inverzugsetzung zu korrigieren oder zu beenden, korrigiert wird.

Art. 8. Lieferung

8.1. Die angegebenen Lieferfristen sind stets indikativ und unverbindlich, vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung. Die Waren werden am Tag der Lieferung oder Abholung fakturiert. Darüber hinaus kann die Lieferung in Teilen erfolgen und dementsprechend fakturiert werden.

8.2. Lieferverzögerungen, ungeachtet aus welchem Grund, verleihen kein Recht auf Annullierung oder beliebige Entschädigung. Dementsprechend ist die Gegenpartei durch eine Lieferverzögerung nicht von ihrer Pflicht befreit, die Waren anzunehmen oder zu bezahlen. Im Fall der Nichtlieferung von Waren werden die Vorauszahlungen, die von der Gegenpartei an Harol bezahlt wurden, von Harol entschädigt werden, ohne zusätzliche Zinsen oder eine beliebige andere Kompensation.

8.3. Die Gegenpartei muss spätestens eine (1) Arbeitswoche vor der Lieferung bekanntgeben, dass sie nicht in der Lage ist, die Lieferung am angegebenen Tag und Ort entgegenzunehmen oder abzuholen. Wenn auf Antrag der Gegenpartei und mit schriftlicher Zustimmung von Harol die Lieferung zu einem späteren Zeitpunkt als vereinbart erfolgen wird, ist Harol berechtigt, die entstandenen Kosten des eventuell geplanten Transportes sowie auch die Lagerkosten an die Gegenpartei zu fakturieren.

Wenn vereinbart wurde, dass die Waren von Harol an die Gegenpartei geliefert werden, diese jedoch bekanntgibt, diese mit eigenen Mitteln in der Fabrik in Diest (Gesellschaftssitz HAROL BELGIË NV) abholen zu wollen, wird hierfür von Harol keine Ermäßigung, Rückerstattung oder andere Form eines Schadenersatzes geschuldet.

8.4. Die Gegenpartei ist verpflichtet, die Lieferung an der festgelegten Lieferadresse und zum festgelegten Zeitpunkt entgegenzunehmen oder diese Waren abholen zu lassen. Wenn die Gegenpartei dieser Pflicht nicht nachkommt (wie beispielsweise, aber nicht beschränkt auf die Ablehnung der Entgegennahme, physische Unerreichbarkeit der Zustelladresse, geschlossene Türen bei der Gegenpartei, Nichtabholung der Waren, ...), ohne dass sie Harol darüber rechtzeitig gemäß den Bestimmungen von Artikel 8.3. dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen informiert, wird davon ausgegangen, dass die Lieferung zu dem Zeitpunkt erfolgt ist, den Harol hierfür festgelegt hat und ist Harol - unvermindert ihrer sonstigen Rechte in Folge des Gesetzes und des Vertrags - berechtigt, die Waren, ohne dass dazu eine Inverzugsetzung erforderlich sein wird, auf Rechnung und Risiko der Gegenpartei zu lagern bzw. auf Lager zu halten und die Kosten im Zusammenhang damit der Gegenpartei in Rechnung zu stellen, ohne dass diese die Zahlung aufgrund der Tatsache, dass die Lieferung nicht erfolgt ist, verweigern kann. Zusätzliche Verwaltungskosten von zweihundertfünfzig Euro (€ 250) und die bereits getätigten und zukünftigen Lieferkosten werden zudem integral an die Gegenpartei weiterverrechnet.

8.5. Die Gegenpartei muss unverzüglich bei der Entgegennahme der gelieferten Waren die Anzahl Frachtstücke verifizieren und sich darüber vergewissern, dass die Verpackung oder die Waren keine sichtbaren Beschädigungen aufweisen. Durch die Unterzeichnung des Lieferscheins erklärt sich die Gegenpartei mit der Anzahl der gelieferten Waren/ Frachtstücke als konforme Lieferung einverstanden.

8.6. Bei einer nichtkonformen Lieferung oder sichtbaren Beschädigungen der Verpackung muss die Gegenpartei unverzüglich und in Anwesenheit des Spediteurs zu weiteren detaillierten Feststellungen in Bezug auf die Waren auf dem betreffenden Lieferschein übergehen. Dieses Dokument muss sowohl von der Gegenpartei als auch vom Spediteur mit Namen, Datum und Zeitpunkt unterzeichnet werden. Eine Kopie dieses Dokuments muss gemeinsam mit einem Foto des von der Gegenpartei festgestellten Schadens an Harol übermittelt werden, und zwar innerhalb einer Frist von acht (8) Werktagen nach Eingang der Waren. Nach einer Beratung zwischen Harol und der Gegenpartei wird beschlossen, wie der Schaden weiter abgewickelt wird. Reklamationen im Zusammenhang mit nichtkonformen Lieferungen und Transportschäden, die nicht die erforderlichen Angaben bei der Meldung enthalten (unterzeichneter Lieferschein mit der verlangten Angabe von Schaden, Foto,

rechtzeitige Meldung) werden von Harol nicht akzeptiert.

Art. 9. Transport

9.1. Der Transport, die Lieferung und Übertragungsrisiko der Waren erfolgen DDP (ICC Incoterms 2020) für eine Lieferung innerhalb der EU und FCA (ICC Incoterms 2020) für Lieferungen außerhalb der EU, vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung.

9.2. Die Transportkosten für Warenlieferungen auf dem Hoheitsgebiet von Belgien und Luxemburg fallen zu Lasten von Harol, außer im Fall einer anderslautenden Vereinbarung. Bei Bestellungen mit einer Nettorechnungssumme von weniger als €300,00 werden €15,00 Transportkosten in Rechnung gestellt.

9.3. Die Transportkosten für Warenlieferungen auf dem Hoheitsgebiet von Niederlande und Frankreich (französisches Festland) fallen zu Lasten von Harol, außer im Fall einer anderslautenden Vereinbarung. Bei Bestellungen mit einer Nettorechnungssumme von weniger als €500,00 werden €50,00 Transportkosten in Rechnung gestellt. Wenn es sich um einen Paketdienst handelt, betragen die Kosten €25,00.

9.4. Die Transportkosten für Lieferungen in andere Mitgliedsstaaten der EU oder in andere Länder außerhalb der EU werden in einem gesonderten Vertrag oder in der Offerte oder Auftragsbestätigung näher festgelegt.

Art. 10. Reklamationsbehandlung

10.1. Reklamationen in Bezug auf sichtbare Mängel und nichtkonforme Produkte werden nur bei einer schriftlichen Meldung spätestens innerhalb von acht (8) Werktagen nach der Lieferung der Waren durch die Gegenpartei mittels des zu diesem Zweck bestimmten Formulars registriert und angenommen.

10.2. Reklamationen in Bezug auf verborgene Mängel werden nur bei einer schriftlichen Meldung spätestens innerhalb von acht (8) Werktagen, nachdem die Gegenpartei den Mangel festgestellt oder berechtigterweise feststellen hätte müssen, mittels des zu diesem Zweck bestimmten Formulars registriert und angenommen. Verborgene Mängel werden nach Ablauf der geltenden Garantiefrist keinesfalls angenommen, und nur sofern die Gegenpartei die gelieferten Waren an einem geschützten Ort wie ein guter Familienvater aufbewahrt hat und gemäß den eventuellen zusätzlichen geltenden Garantiebedingungen.

10.3. Rücksendungen in Folge von gemeldeten Reklamationen gemäß 10.1 oder 10.2 werden erst nach vorhergehendem schriftlichem Einverständnis von Harol angenommen. Eventuelle Rücksendungen müssen in einer ordnungsgemäßen Verpackung, nicht bearbeitet und unbeschädigt an Harol zurückgesendet werden.

10.4. Nachlieferungen auf Basis einer Reklamation erfolgen stets mit Rechnung. Die im Rahmen einer Reklamation zurückgesendeten Waren werden nach ihrem Eingang kontrolliert und im Fall einer Annahme der Reklamation wird Harol nach eigenem Belieben und Ermessen: (i) die betreffenden Waren, Komponenten und/oder Dienstleistungen (teilweise) ersetzen; (ii) die betreffenden Waren und/oder Komponenten reparieren; oder (iii) eine Summe kreditieren, die berechtigterweise mit der Art und dem Umfang des betreffenden Mangels übereinstimmt. Die Gegenpartei erklärt, dass diese Maßnahmen jeweils einzeln eine vollständige und angemessene Entschädigung jedes möglichen Schadens in Folge der Mängel beinhalten und akzeptiert, dass die Ausführung dieser Maßnahmen nicht als Annahme einer Haftung durch Harol betrachtet werden kann.

10.5. Farben auf Basis eines RAL-Farbfächers oder einer NCS-Farbangabe, auf Basis eines Musters entwickelte Farben oder auf Anfrage speziell entwickelte Farben sind rein indikativ und werden stets im Hinblick auf ihren ØE-Wert nachgemessen. Dieser ØE-Wert (Größe für Farbabweichung) ist stets kleiner als 2. Wenn der ØE-Wert kleiner ist als 2, wird die Farbabweichung nicht als Reklamation akzeptiert. Die sichtbaren Bestandteile von Sektionaltoren werden stets auf Basis der STS 53.2 beurteilt.

10.6. Bei jeder Bestellung muss der Pulvercode von der Gegenpartei mitgeteilt werden. Wenn von der Gegenpartei kein Pulvercode angegeben wird, wird das Pulver der betreffenden Farbe, wie standardmäßig von Harol vorgesehen, verwendet. Harol kann nicht für eventuelle Farbunterschiede infolgedessen zur Haftung gezogen werden.

10.7. Durch die Verwendung verschiedener (Grundstoff-) Materialien können untereinander auch geringfügige Farbunterschiede vorliegen (Schränke, Leiter, Lamellen, Torplatten usw.). Diese Farbabweichungen können keine Reklamationen veranlassen und Harol kann hierfür auch nicht zur Haftung gezogen werden.

10.8. Vernachlässigbare, nicht essenzielle, im Sektor übliche oder technisch nicht nachteilige Abweichungen und Unterschiede in Qualität, Farbe, Größe, Menge oder Ausführung werden nicht als Reklamation akzeptiert. Die Gegenpartei hat keinen Regress gegen Harol im Fall von kleinen Änderungen, die an den Waren angebracht wurden, wenn diese technisch notwendig sind oder sich aus den technischen, technologischen, produktionsbezogenen und ästhetischen Entwicklungen ergeben.

Artikel 11. Haftung, höhere Gewalt und Härtefälle

Haftung

11.1. Die Haftung von Harol in Bezug auf die Waren beschränkt sich auf die gesetzlichen Verantwortlichkeiten als Produzent und/oder Verkäufer, abhängig von den Umständen.

11.2. Die Haftung von Harol beschränkt sich stets auf die Haftung, die unter den gegebenen Umständen zwingend gesetzlich auferlegt ist und beschränkt sich in jedem Fall auf die niedrigste der folgenden zwei Summen: (i) die jeweilige Rechnungssumme, oder (ii) die Höhe der Leistung der von Harol abgeschlossenen Versicherungspolice.

11.3. Harol haftet nicht für (i) von der Gegenpartei, dem Endbenutzer oder einem beliebigen Dritten verursachte Schäden, (ii) Schäden in Folge einer Unterlassung der Gegenpartei und/ oder des Endbenutzers, (iii) Schäden in Folge der falschen oder unsachgemäßen Anwendung der gekauften Waren, (iv) Schäden an gekauften Waren, bei denen die Gegenpartei versucht hat, Änderungen vorzunehmen oder wenn die Gegenpartei Komponenten verwendet hat, die nicht den von Harol vorgesehenen Parametern entsprechen, (v) Schäden in Folge der Nichteinhaltung gesetzlicher und/oder sonstiger Pflichten durch die Gegenpartei, deren Personalmitglieder oder Mitarbeiter, den Weiterverkäufer und/oder den Endbenutzer, einschließlich der Bedienungsanleitung/Installationsvorschriften, die mit den Waren mitgeliefert werden, (vi) ebenso wenig wie für beliebige Schäden in Folge von fehlerhaften und/oder unvollständigen Informationen, die von der Gegenpartei, Lieferanten und/oder Produzenten der gekauften Waren und/oder beliebigen anderen Dritten erteilt wurden.

11.4. Harol haftet keinesfalls für Gewinnausfall oder Produktionsverlust, Umweltschaden oder eventuelle andere Folge- oder indirekte Schäden beliebiger Art, wie beispielsweise zusätzliche Arbeitsstunden, Zusatzkosten oder Nutzungsausfall, die von der Gegenpartei oder Dritten erlitten werden. Zudem haftet Harol nicht für Schäden, die durch ihre

selbstständigen Erfüllungshelfen, Subunternehmer oder beliebige andere Dritte verursacht wurden (außer für Schäden, die durch Betrug, vorsätzliches Fehlverhalten oder schwere Fehler verursacht wurden).

Höhere Gewalt und Härtefälle

11.5. Harol haftet nicht für eine Unzulänglichkeit bei der Einhaltung ihrer Pflichten, die durch höhere Gewalt oder Härtefälle verursacht wurde.

11.6. Unter höhere Gewalt fallen alle Umstände, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unvorhersehbar oder unvermeidlich sind und durch die eine Vertragsausführung für Harol unmöglich wird. Dazu gehören unter anderem Krieg, Naturereignisse und/oder -katastrophen, Epidemien, Pandemien, Wetterschäden, Brand, Beschlagnahme, Krankheit, Streik, Personalmangel, Erschöpfung des Vorrats, Maschinenbruch, Aussperrung, Strom-, Informatik-, Internet- oder Telekommunikationsstörungen, Hacking, behördliche Entscheidungen oder Interventionen (einschließlich der Weigerung oder Annullierung einer Genehmigung oder Lizenz), Treibstoffmangel, Verzögerungen und/oder Konkurs von Auftragnehmern oder anderen dritten Parteien, deren Dienstleistungen/Waren von Harol in Anspruch genommen werden bzw. mit denen Harol rechnet.

11.7. Unter Härtefälle fallen alle Umstände, die eintreten und eine Ausführung des Vertrags finanziell oder anderweitig schwerer oder schwieriger machen würden als berechtigterweise vorhersehbar ist.

11.8. Im Fall von höherer Gewalt oder Härtefällen kann Harol nach eigenem Belieben und Ermessen, ohne dass dazu eine vorhergehende Inverzugsetzung oder ein gerichtliches Einschreiten erforderlich ist, und ohne ein Regressrecht gegenüber Harol: (i) die Ausführung ihrer Pflichten vorübergehend aussetzen; (ii) den Vertrag zwischen Harol und der Gegenpartei außergerichtlich auflösen, wenn der Vertrag aufgrund höherer Gewalt länger als drei (3) Monate nicht ausgeführt werden kann oder (iii) die Bedingungen, unter denen der Vertrag ausgeführt wird, neu aushandeln. Wenn die Gegenpartei nicht in gutem Glauben an diesen Neuverhandlungen teilnimmt, kann Harol gemäß Artikel 17 das zuständige Gericht ersuchen, neue Vertragsbedingungen festzulegen und/oder die Gegenpartei zu einem Schadenersatz zu verurteilen.

Art. 12. Auflösung

Unbeschadet anderer Gründe, die eine unverzügliche Auflösung/Beendigung des Vertrags durch Harol rechtfertigen, hat Harol in einer der folgenden Situationen das Recht, den Vertrag ohne vorhergehende Inverzugsetzung, ohne vorhergehendes gerichtliches Einschreiten und ohne Zahlung von Schadenersatz unverzüglich per Einschreiben aufzulösen:

- a) Die Gegenpartei wird aufgelöst oder geht in Ausgleich, der Konkurs wird eröffnet oder ein beliebiges anderes Insolvenzverfahren gemäß Band II des Wirtschaftsrechtzbuches wird eingeleitet oder ein erheblicher Teil ihrer Aktiva wird beschlagnahmt oder in jeder beliebigen Hypothese, wobei die Gesamtheit oder ein wesentlicher Teil der Aktiva der Gegenpartei einer direkten oder indirekten Kontrolle der Gläubiger, der Gerichte oder jedes Dritten oder einer Behörde unterworfen werden oder jeder beliebige andere Umstand, der das Vertrauen in die Kreditwürdigkeit der Gegenpartei beeinträchtigen kann.
- b) Die Gegenpartei unterlässt noch stets, ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen, nachdem sie per Einschreiben diesbezüglich in Verzug gesetzt wurde und angemahnt wurde, um innerhalb einer angemessenen Frist von fünfzehn (15) Kalendertagen Abhilfe zu schaffen.

Art. 13. Eigentumsvorbehalt

13.1. Alle gelieferten und noch zu liefernden Waren, sogar bei Eingliederung in eine Immobilie, bleiben das ausschließliche Eigentum von Harol, bis alle Pflichten, Gegenleistungen und/oder Forderungen, einschließlich Zinsen und Kosten, gegenüber Harol aufgrund eines Vertrags erfüllt bzw. beglichen sind. Alle Risiken werden mit der Lieferung der Waren übertragen.

13.2. Von Harol zugestellte Sachen, die gemäß Artikel 13.1 unter den Eigentumsvorbehalt fallen, dürfen lediglich im Rahmen einer normalen Betriebsausübung weiterverkauft werden. Darüber hinaus ist die Gegenpartei nicht befugt, die Sachen zu verpfänden oder ein beliebiges anderes Recht darauf zu begründen. Wenn die Gegenpartei die gelieferten Waren weiterverkauft, bevor der vollständige Preis (einschließlich Kosten, Zinsen und alle anderen Zuhöhere) an Harol bezahlt wurde oder im Fall einer beliebigen anderen Verletzung des Eigentumsvorbehalts, bekommt Harol automatisch ein Pfandrecht auf den erzielten Wiederverkaufspreis, oder auf die Forderung der Gegenpartei an ihren Kunden/Endbenutzer in Folge dieses Verkaufs.

13.3. Wenn die Gegenpartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllt oder wenn die begründete Furcht besteht, dass sie dies nicht tun wird, ist Harol berechtigt, gelieferte Waren, auf denen der in Artikel 13.1 beschriebene Eigentumsvorbehalt ruht, bei der Gegenpartei oder Dritten, die die Waren für die Gegenpartei bewahren, von Rechts wegen und auf Kosten der Gegenpartei wegzuholen oder wegholen zu lassen. Bei der Rückkunft der Waren, und sofern sich diese Waren noch in einem guten Zustand befinden, werden die bereits bezahlten Summen an die Gegenpartei zurückbezahlt, unter Abzug folgender Summen: (i) dem Gewinnausfall, pauschal veranschlagt mit 30% der gesamten Rechnungssumme; und (ii) einer Schadenersatzpauschale in Höhe von 5% der gesamten Rechnungssumme für die (zusätzlichen) Verwaltungs- und Bearbeitungskosten. Dies alles unbeschadet des Rechts von Harol, einen höheren Schaden nachzuweisen.

13.4. Die Gegenpartei muss stets alles Nötige unternehmen, das berechtigterweise von ihr erwartet werden kann, um die Eigentumsrechte für die unbezahlten Waren sicherzustellen. Wenn Dritte diese Waren beschlagnahmen oder Rechte darauf begründen oder geltend machen möchten, ist die Gegenpartei verpflichtet, Harol darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Art. 14. Fabrikgarantie

14.1. Die Fabrikgarantie beträgt 5 Jahre für von Harol verarbeitete Produkte, zu rechnen ab dem Rechnungsdatum, außer im Fall anderslautender Angaben in den allgemeinen Eigenschaften des betreffenden Produkttyps. Die Garantiebedingungen liegen gemäß der Angabe auf der Garantiekarte jedem Produkt bei.

14.2. Die Fabrikgarantie beträgt bis zu 7 Jahre für automatische Steuersysteme, zu rechnen ab dem Rechnungsdatum. Die geltende Garantiefrist pro Produkt ist in der beiliegenden Garantiekarte ersichtlich.

14.3. Die Garantie gilt nicht, wenn die Mängel eine Folge von normaler Abnutzung, fehlerhafter Bedienung oder unsachgemäßer Behandlung beim Zusammenbau und/oder der Montage sind, die nicht den von Harol zur Verfügung gestellten Vorschriften, Instruktionen und/oder Anweisungen entspricht, bei Missbrauch, Unachtsamkeit,

Unfall, Nichteinhaltung der Pflegevorschriften und normalen Instandhaltung durch die Gegenpartei oder den Endbenutzer, wenn das Produkt ohne vorhergehende Zustimmung von Harol repariert oder geändert wurde oder wenn das Produkt in Kombination mit anderen, nicht von Harol gelieferten Produkten, Ersatzteilen oder Artikeln ohne vorhergehende Zustimmung von Harol zusammengebaut und/oder montiert wurde.

14.4. Wenn der Vertrag Waren betrifft, die nicht von Harol hergestellt oder zusammengebaut wurden, sondern die lediglich von Harol weiterverkauft werden, hat die Gegenpartei maximal die Möglichkeit, sich auf die Fabrikgarantie zu berufen, und zwar während eines Zeitraums, welcher der Garantiefrist entspricht, die der jeweilige Produzent oder Lieferant an Harol anbietet.

14.5. Die Fabrikgarantie gilt nicht für die von Harol erteilten Ratschläge, Instruktionen oder Anweisungen.

14.6. Die Garantie beschränkt sich auf die kostenlose Nachlieferung von Ersatzteilen (die keiner Abnutzung unterliegen) oder deren Reparatur vor Ort oder in unseren Werkstätten. Die gelieferten Waren müssen stets für die nötige Reparatur zugänglich sein. Die Reparatur unter Garantie beschränkt sich stets auf die von Harol gelieferten Waren. Harol ist keineswegs zur Reparatur eventueller Schäden verpflichtet, die eine Folge der Reparatur der Waren sind (worunter, aber nicht beschränkt auf die Reparatur von Putz usw.), noch zur Zahlung der Kosten für die Reparatur derartiger Schäden.

14.7. Die Gegenpartei kann lediglich Anspruch auf die oben genannte Fabrikgarantie erheben, wenn vier kumulative Bedingungen erfüllt sind:

- a) Das Produkt muss von Harol auf der Rechnung angegeben sein;
- b) Das Produkt muss sachkundig durch die von uns mitgelieferten Montageanleitungen von der Gegenpartei oder einem ihrer Subunternehmer montiert worden sein (siehe auch Artikel 3);
- c) Das Produkt muss gemäß den Bestimmungen der Bedienungsanleitung genutzt und instandgehalten werden;
- d) Die mit jedem Produkt mitgelieferte Garantiekarte muss innerhalb von 10 Werktagen nach der Installation der Waren durch die Gegenpartei oder eine ihrer Subunternehmer vollständig ausgefüllt nach Harol zurückgesendet oder online ausgefüllt werden.

14.8. Die Gegenpartei kann erst nach vollständiger Zahlung der Bestellung, für die die Garantieleistung beansprucht wird, Anspruch auf die Garantie erheben. Die Garantiefrist tritt stets am Rechnungsdatum in Kraft.

Art. 15. Geistiges Eigentum und Geheimhaltung

15.1. Außer im Fall einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung mit Harol behält Harol alle geistigen Eigentumsrechte (worunter Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht, Datenbankgesetz, Skizzen- und Modellrecht, ...) auf alle ihre Produkte, Dienstleistungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Modelle, Schriftstücke, Träger mit Daten oder sonstigen Informationen, Offerten, Abbildungen, Skizzen, Modellen, ...

15.2. Harol behält die in Punkt 15.1. genannten Rechte, und diese dürfen nicht ohne ihre schriftliche Zustimmung kopiert, Dritten gezeigt und/oder zur Verfügung gestellt und/oder auf eine andere Art und Weise verwendet werden als für den Zweck, für den sie der Gegenpartei von Harol zur Verfügung gestellt wurden.

15.3. Die Gegenpartei verpflichtet sich zur Geheimhaltung der von Harol zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen. Darunter versteht man in jedem Fall die in Punkt 15.1 genannten Elemente, sowie auch Firmendaten und Produktinformationen von Harol. Die Gegenpartei verpflichtet sich, ihrem Personal und/oder Dritten, die bei der Ausführung dieses Vertrags beteiligt sind, eine Geheimhaltungspflicht aufzuerlegen, die zumindest dieselben Pflichten umfasst.

15.4. Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach der Beendigung oder dem Ende des Vertrags zwischen Harol und der Gegenpartei aufrecht, zumindest bis die betreffenden Dokumente, Informationen, Modelle und/oder Entwürfe ohne Fehler der Gegenpartei öffentlich bekannt sind.

15.5. Im Falle einer Verletzung seitens der Gegenpartei von diesem Artikel 15 schuldet die Gegenpartei eine Entschädigungspauschale in Höhe von 5.000,00 Euro für jede Verletzung, unbeschadet des Rechts von Harol zum Nachweis höherer Schäden und zu einer höheren Schadenersatzforderung.

Art. 16. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

16.1. Beide Parteien verpflichten sich, die bestehenden geltenden internationalen und nationalen Datenschutzgesetze zu befolgen, und zwar (i) die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ii) deren Umsetzung in der jeweiligen nationalen Gesetzgebung der Parteien, sowie auch (iii) alle geltenden lokalen Datenschutzvorschriften.

16.2. Harol wird lediglich die Personendaten ihrer Gegenpartei anfordern, die für den Zweck ihrer Verarbeitung erforderlich sind. Harol wird Personendaten ausschließlich auf Basis einer gesetzlichen Grundlage verarbeiten. Die Gegenpartei erteilt Harol die Zustimmung, die von der Gegenpartei erteilten, personenbezogenen Daten in einem automatisierten Datenbestand aufzunehmen. Diese Daten werden in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie von Harol (die auf der Website eingesehen werden kann) genutzt und verarbeitet. Die Gegenpartei erteilt Harol die Zustimmung, diese Daten zum Zweck der Ausführung des Vertrags an Dritte (unter anderem an ihre Subunternehmer) weiterzuleiten.

16.3. Harol wird alle nötigen Maßnahmen setzen, um die personenbezogenen Daten der Gegenpartei zu schützen und wird diese nicht ohne gesetzliche Grundlage an Dritte weiterleiten.

16.4. Die Gegenpartei kann stets die Einsichtnahme, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Übertragbarkeit ihrer Daten beantragen:

- per Post: Harol België, Industriepark 3, 3290 Diest, Belgien.
- Per E-Mail: info@harol.be

Art. 17. Streitsachen - Geltendes Recht

17.1. Alle Verträge und Streitsachen zwischen Harol und der Gegenpartei unterliegen ausschließlich dem belgischen Recht, unter Ausschluss aller anderen Vorschriften des internationalen Privatrechts, die zur Folge haben, dass das Recht eines anderen Landes gültig ist.

17.2. Streitsachen zwischen Harol und der Gegenpartei unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des Unternehmensgerichts in Leuven (Belgien).

Verwendungsweise

Anbei finden Sie das technische Datenblatt und die Preisliste der **Holzschiebewand WP67**.

Die genannten Preise sind immer empfohlene Verkaufspreise, ohne Mehrwertsteuer und Montage.

Jede Bestellung wird gemäß unseren Verkaufsbedingungen ausgeführt.

ACHTUNG: Bei der Bestellung wird eine Holzschiebewand immer von innen betrachtet.

Holzschiebewand WP67



Technische Daten - WP67:

Bei der Holzschiebewand WP67 können die einzelnen Paneele horizontal in eine und/oder zwei Richtungen verschoben werden. Die Schieberahmen sind aus stranggepresstem Aluminium und die Lamellen aus ökologischem Thermowood* gefertigt. Die verwendete Holzart ist die Kiefernart Radiata Pine.

Jedes Paneel ist identisch. Sowohl auf der linken und rechten Seite als auch auf der Vorder- und Rückseite sind Kunststoffgriffe angebracht, die eine einfache Handhabung der Paneele ermöglichen. Die Positionen der Schiebepaneele werden durch Kunststoffschnapper in der oberen Schiene bestimmt. Jedes Paneel kann einzeln bewegt werden. Es ist weder ein Verschluss noch ein Schloss vorhanden.

Dank der stehenden Konstruktion können große Abmessungen ohne zusätzliche Verstärkung erreicht werden. Die Laufrollen an der Unterseite sind mit leichtgängigen Kugellagern ausgestattet, so dass die Schiebepaneele einfach und leicht zu handhaben sind.

Die Laufrollen sind bis maximal 5 mm in der Höhe verstellbar, so dass kleine Abweichungen problemlos ausgeglichen werden können. Dies gewährleistet eine einfache und schnelle Montage.

* WAS IST THERMOWOOD?

Thermowood ist eine umweltfreundliche Alternative zu tropischem Hartholz. Durch langes Erhitzen von europäischem Nadelholz im Ofen verändern sich seine Struktur und Haltbarkeit. Die Zucker und Harze im Holz verändern ihre Zusammensetzung, so dass Insekten sie nicht mehr als Nahrungsquelle nutzen. Auch die Zellstruktur und der Feuchtigkeitsgehalt des Holzes verändern sich, so dass es die gleichen dauerhaften Eigenschaften wie Hartholz erhält. Dadurch ist der ökologische Fußabdruck von Thermowood recht klein und es handelt sich um ein sehr nachhaltiges Material.

► System

- ✓ Stehende Schiebekonstruktion aus Aluminium / Holz
- ✓ Lässt sich nach links und/oder rechts aufschieben.
- ✓ Bietet Schutz vor Sonne, Wind und Platzregen.
- ✓ Kombination mit Screentuch = ästhetisch mit Insektenschutz
- ✓ Achtung: Dieses System ist nicht 100 % wind- und/oder wasserdicht.

► Beschläge

- ✓ Beschläge mit 1, 2, 3 und 4 einzelnen Schiene(n)
- ✓ Einzelne Schienen, die nebeneinander montiert werden können, bis zu einem Maximum von 4 Schienen.
- ✓ Untere Schiene mit durchgehender Spurführung / kein freier Auslauf

- ✓ Schnapper in der oberen Schiene zum Halten des Schiebepaneels
- ✓ Regelbare, kugelgelagerte Laufrollen (+/- 5 mm)
- ✓ Exzentrische Laufrollen für optimale Führung (Oberseite)
- ✓ Im geöffneten Zustand sind alle Paneele gleich breit = gleich breite Paneele.
- ✓ Jedes Paneel ist sowohl links/rechts als auch auf der Vorder- und Rückseite mit attraktiven, praktischen, schwarzen Kunststoffgriffen versehen.

► Schiebepaneele

- ✓ Aluminium-Strangpressprofile / Aluminium-Klemmwinkel
- ✓ Holzlamellen aus Thermowood Radiata Pine - 67 x 16 mm
- ✓ Offene Fuge (8 mm) zwischen den Holzlamellen
- ✓ Überlappung der Schiebepaneele = 80 mm
- ✓ Maximale Paneelbreite = 2000 mm
- ✓ Maximale Paneelhöhe = 2750 mm
- ✓ Standard: Das Holz ist beidseitig sichtbar.
- ✓ Option: Screentuch SERGE600 an der Außenseite

► Standardfarben

- ✓ Rahmenprofile und obere Schiene:

RAL 9010	RAL 1013	RAL 9006	CORTEN	GRIGIO FERRO	RAL 9016S	RAL 1013S
RAL 9006S	RAL 9016S	RAL 7039S	RAL 7016S	RAL 9005S		

- ✓ Untere Schiene = silbergrau oder schwarz eloxiert

silbergrau E6-EV1	schwarz C35
----------------------	----------------

► Optionen

- ✓ RAL nach Wahl
RAL nach Wahl = alle Farben, die nicht zu den Standardfarben gehören, mit Ausnahme der Metallic-, Eloxal- und Sonderfarben. Diese sind nicht möglich.
- ✓ Screentuch SERGE 600 - an der Außenseite des Paneels

white 002002	pure black 030030	charcoal 010010	grey charcoal 001010	pearl grey 007007	oystershell 033001	anthracite grey 047047
-----------------	----------------------	--------------------	-------------------------	----------------------	-----------------------	---------------------------



› Überlappung der Paneele

Im geschlossenen Zustand überlappen sich die geschlossenen Paneele um eine volle Rahmenprofilbreite (= 80 mm), so dass eine attraktive, einheitliche Wand entsteht. Zwischen den Lamellen ist ein Abstand von 8 mm. Dies gewährleistet eine gute Belüftung und einen guten Sichtschutz.



› Montageraum 15 mm und Schnapper in der oberen Schiene

In der oberen Schiene befindet sich über den Paneelen ein Freiraum, der zur Positionierung der Paneele dient. Die Kunststoffschnapper halten die Platten in der gewünschten Position. Bitte beachten Sie, dass dieser Raum nicht zum Ausgleich von Unebenheiten gedacht ist! Eine Schiebewand muss immer perfekt waagrecht ausgerichtet sein, um eine einwandfreie Funktion zu gewährleisten.



› Bodenschiene

Die Mono-Bodenschiene ist immer mit einer durchgehenden Spurführung versehen. Die Schienen werden nebeneinander montiert, um eine 2-, 3- und 4-spurige Kombination zu schaffen. Bei der Montage auf einer Terrasse ist die endgültige Breite der Schienen zu berücksichtigen.



› Leichtgängige Laufrollen

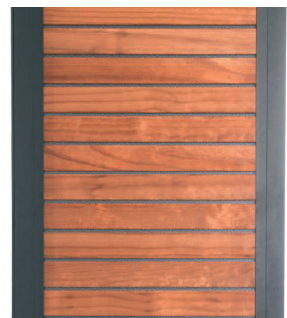
Die Schiebepaneele sind durch leichte, kugelgelagerte Laufrollen und geräuschkämpfende Laufflächen leicht zu bewegen. Die Rollen sind mittels einer Stellschraube in der Höhe leicht verstellbar (+/- 5 mm). Für eine optimale Führung sind an der Oberseite exzentrische Rollen angebracht.



› Gummidichtung und Griffe

An den vertikalen Seiten sind schwarze Gummidichtungen angebracht. Damit ist sichergestellt, dass Sie immer einen schönen Anschluss an die Wand und/oder Pfostenprofile haben.

An jedem Paneel befinden sich links/rechts sowie auf der Vorder- und Rückseite schwarze praktische PVC-Kunststoffgriffe für eine optimale Handhabung der Paneele.



› Fertigstellung der Außen- und Innenseite

Die Holzseite ist standardmäßig auf der Innen- und Außenseite sichtbar.

Das verwendete Holz ist Radiata Pine (Thermowood). Diese Art von Holz ist sehr haltbar und altert mit der Zeit sehr schön.

Das Schiebepaneel kann optional mit einem SERGE600 Screenshot versehen werden. Auf diese Weise erhalten Sie ein ästhetisch ansprechendes Paneel mit reduziertem Durchblick, und auch Insekten werden draußen gehalten. Die Paneelseite mit dem Screenshot wird nach außen montiert.

► Mögliche Paneelkombinationen links und rechts.

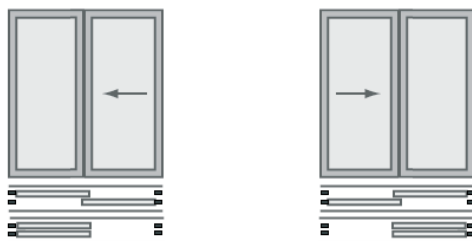
Abhängig von der Anzahl der unteren und oberen Schienen sind verschiedene Paneelkombinationen möglich.
Die Pfeile zeigen die Schieberichtung der Paneele an.
Die schwarzen Würfel zeigen die Anzahl und Position der Schnapper in den oberen Schienen.

Achtung: Wir schauen immer von innen!

► 1 festes Paneel / 1-Schienen-System - 0 Schnapper

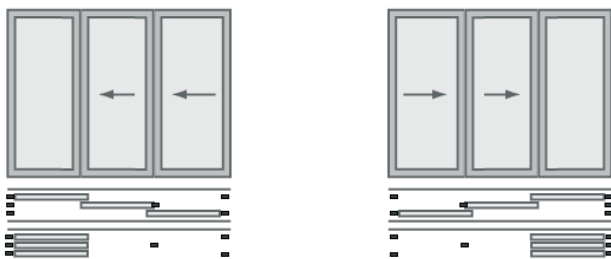


► 2 Paneele - verschiebbar / 2-Schienen-System - 4 Schnapper

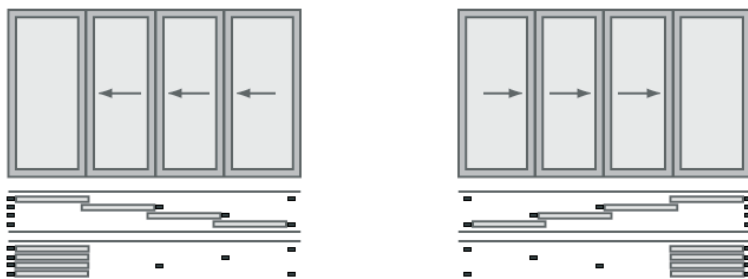


OPTION:
Außenseite mit
Screentuch

► 3 Paneele - verschiebbar / 3-Schienen-System - 6 Schnapper



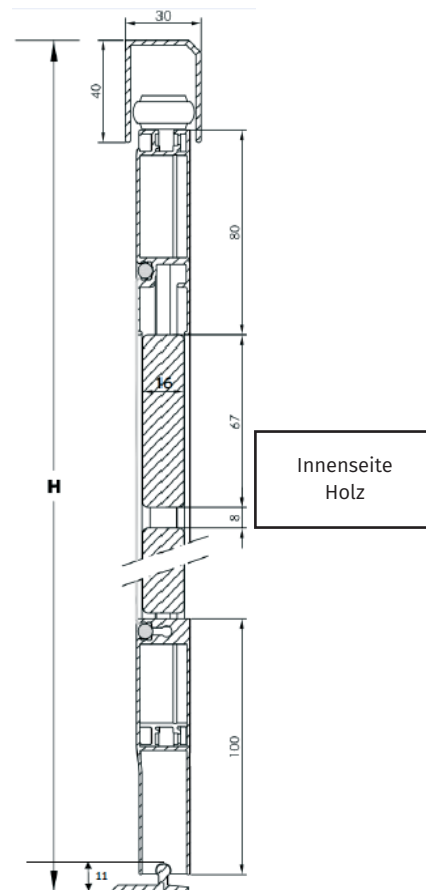
► 4 Paneele - verschiebbar / 4-Schienen-System - 8 Schnapper



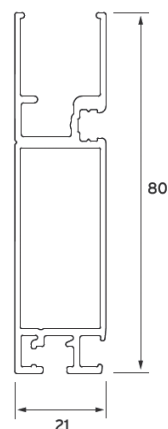
► Maximale Abmessungen eines Holzpaneels

Maximale Breite = 2000 mm
Maximale Höhe = 2750 mm

- 1 Paneel: die Länge der Schienen = die Breite eines Paneel
- 2 Paneele: die Länge der Schienen + 80 mm/2 = die Breite eines Paneel
- 3 Paneele: die Länge der Schienen + 160 mm/3 = die Breite eines Paneel
- 4 Paneele: die Länge der Schienen + 240 mm/4 = die Breite eines Paneel



► Querschnitt Holzschiebewand



► Querschnitt Aluminium-Rahmenprofil

Preise

Standard

- ✓ Aluminium-/Holzschiebewände
- ✓ Holzlamellen aus Thermowood - 67 x 16 mm
- ✓ Einzelne untere und obere Schiene
- ✓ Kunststoffgriffe Vorder- und Rückseite
- ✓ Standardfarben: RAL 9016S / RAL 1013S / RAL 9006S / RAL 9010 / RAL 1013 / RAL 9006 / Grigio Ferro (Eisengrau) / Corten (Rostbraun) / RAL 9005S / RAL7016S / RAL7039S / RAL9016S
- ✓ Die untere Schiene ist immer eloxiert: natur oder schwarz.

Konfigurationen

- ✓ Schienensystem mit 1, 2, 3 oder 4 Schiene(n)
- ✓ Einfache Handhabung dank der gelagerten Rollen
- ✓ Niederschwellige Passage
- ✓ Verschiebbare Holzschiebefaneele nach links und/oder rechts
- ✓ Verriegelung der Schiebefaneele mit Kunststoffschnappern in der oberen Schiene

Optionen (mit Mehrpreis)

- ✓ RAL nach Wahl
- ✓ SERGE600 Screentuch an 1 Seite = Außenseite

STANDARDFARBEN	PULVERCODES	BESTELLCODE
PRATIC RAL 9010	AKZO SA110JR	PR9010
PRATIC RAL 1013	INVER 7397690	PR1013
PRATIC RAL 9006M	AKZO SW206JR	PR9006
PRATIC GRIGIO FERRO	AKZO SW305I	PRIRGR
PRATIC CORTEN	AKZO SX350F	PRCORT
PRATIC RAL9016S	AKZO YA316F	PR9016S
PRATIC RAL 1013S	AKZO YD313F	PR1013S
PRATIC RAL 9006S	AKZO 2306G	PR9006S
RAL 9016S	029/10246	S9016
RAL 9005S	AE03054900520	9T05
RAL7016S	029/71289	G7016
RAL7039S	029/71716	G7039

OPTION: RAL NACH WAHL

RAL NACH WAHL + 10 %

OPTION: AUSFÜHRUNG RÜCKSEITE MIT SCREENTUCH

SERGE 600 - white	002002
SERGE 600 - charcoal charcoal	010010
SERGE 600 - pure black	030030
SERGE 600 - pearl grey	007007
SERGE 600 - oyster shell	033001
SERGE 600 - anthracite grey	047047
SERGE 600 - grey charcoal	001010

Preis / Holzschiebefaneele (inkl. einer oberen und unteren Schiene)

Höhe (mm)	Breite (mm)												
	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700	1800	1900	2000
1500													
1600													
1700													
1800													
1900													
2000													
2100													
2200													
2300													
2400													
2500													
2600													
2750													

PREISE: SIEHE PREISLISTE

Preis / Paneel für Fertigstellung der Rückseite mit SERGE600 Screentuch

Höhe (mm)	Breite (mm)												
	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700	1800	1900	2000
1500													
1600													
1700													
1800													
1900													
2000													
2100													
2200													
2300													
2400													
2500													
2600													
2750													

PREISE: SIEHE PREISLISTE

Materialdaten:

Aluminiumprofile:

RAHMENPROFILE UND OBERE SCHIENE

Die Aluminium-Strangpressprofile der Paneelrahmen sind alle nach dem Seaside-Verfahren vorbehandelt, genauer gesagt nach dem QUALIMARINE-Verfahren. Alle Aluminiumprofile werden nach den QUALICOAT- und den QUALANOD-Richtlinien pulverbeschichtet.

BODENSCHIENE

Die Bodenschiene ist nicht lackiert, sondern stets eloxiert.

Verfügbare Eloxalfarben

- Silbergrau eloxiert E6-EV1
- Schwarz eloxiert C35



Holzprofile:

HOLZ

Die Holzprofile sind aus umweltfreundlichem und pflegeleichtem Thermowood gefertigt. Das verwendete Thermowood ist die wärmebehandelte Kiefernart Radiata Pine. Beachten Sie immer, dass Holz ein Naturprodukt und allen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist. Die Verwitterung kann daher zu Rissen, leichten Verformungen und/oder Verfärbungen führen.

Beachten Sie daher die folgenden Punkte:

Vergrauen

Unter dem Einfluss von UV-Strahlung nimmt das Holz allmählich einen silbergrauen Farbton an. Thermowood-Radiata Pine ist eine Holzart, die gleichmäßig vergraut. Das ist ein normaler Prozess. Die warme orange-braune Farbe wird im Laufe der Zeit grau.

Risse

Das Schwinden und Quellen des Holzes wird als normal angesehen und beeinträchtigt die Qualität dieses Produkts nicht. Dies ist also nicht von der Garantie gedeckt.

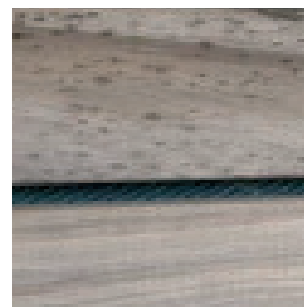
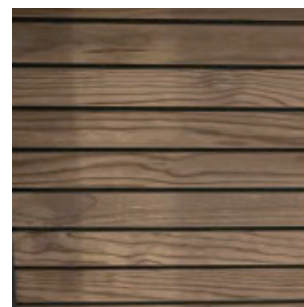
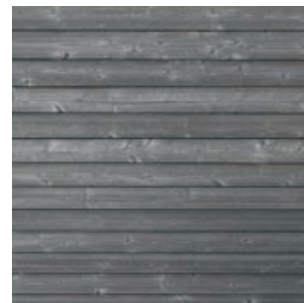
Farbunterschiede

Thermowood ist dem Sonnenlicht ausgesetzt. Wenn die Paneele eine Zeit lang voreinander stehen, kann es zu Farbunterschieden kommen. Achten Sie darauf, dass alle Paneele die gleiche Lichtmenge erhalten, um solche Farbunterschiede zu vermeiden.

Schimmelbildung

Auf thermisch behandeltem Holz kann sich im Prinzip kein Schimmel aus dem Holz entwickeln. Durch die Wärmebehandlung wurden alle Schimmelpilze oder Insektizide des Holzes vernichtet.

Allerdings können sich luftgetragene Pilze (d. h. Pilze, die in der Luft herumfliegen) auf dem Holz ansiedeln. Die Wärmebehandlung macht das Radiata-Kiefernholz sehr haltbar, verhindert aber nicht, dass sich von Zeit zu Zeit Pilze bilden.



Kunststoffzubehör:

KUNSTSTOFFZUBEHÖR

Für die Kunststoffteile wie Rollen, Gummidichtungen, Schnapper, Griffe usw. gilt eine Garantie von 2 Jahren. Für die Paneele selbst wird eine Garantie von 5 Jahren gewährt.

Pflege und Pflegemittel:

Pflege von Aluminiumprofilen / Holzlamellen

Sowohl die Aluminiumprofile als auch die Holzlamellen können mit einem feuchten Tuch und milder Seifenlauge gereinigt werden.

Bei Moos- und/oder Schimmelbildung können die Holzlamellen mit einem Bleichmittelgemisch gereinigt werden. Am besten verwenden Sie eine Mischung aus 50 % Wasser und 50 % Bleichmittel, um die grünen Teile abzuwaschen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass das Bleichwasser das Screentuch (falls vorhanden) nicht verfärbt! Spülen Sie die gereinigten Teile anschließend immer gut mit sauberem Wasser ab und lassen Sie sie trocknen.

Falls erforderlich, sollten Sie eine zusätzliche Schutzschicht mit einem wasserabweisenden Produkt anbringen, um einen langfristigen Schutz vor Witterungseinflüssen zu gewährleisten.

Eine „Hydrobehandlung“ mit einem feuchtigkeitsabweisenden Mittel verhindert, dass sich Schimmel oder Moos schnell wieder bilden. Hierfür wird keine 100 % Garantie gewährt.

Es wird empfohlen, eine solche Behandlung jährlich durchzuführen, um optimale Ergebnisse zu erzielen und die Schiebewand optimal zu pflegen.

Empfohlene Produkte für die richtige Pflege

WOOD CLEANER - HOLZENTGRAUER

Duthoo Holzentgrauer ist ein flüssiges, gelartiges Reinigungsmittel zur Auffrischung und Reinigung von verwittertem Holz.

Da der Holzentgrauer thixotrop ist, kann er auch auf senkrechten Flächen angewendet werden, ohne abzulaufen. Die Tiefenwirkung des Gels beseitigt die graue Patina und frischt den frischen, warmen Ton des Holzes dank der enthaltenen Öle auf.

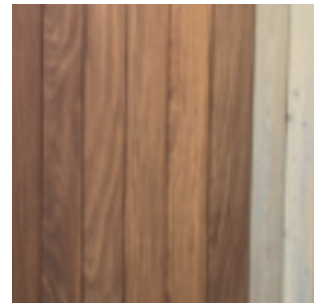
AQUA STOP MATT - WASSERABWEISENDES PRODUKT

Duthoo Aquastop ist ein hydrophobes und UV-absorbierendes Mittel.

Hydrophobierung bedeutet, ein Substrat wasserabweisend zu machen. Durch die Hydrophobierung perlen die Wassertropfen am Holz ab und Ihr Holz ist besser gegen verschiedene Witterungseinflüsse geschützt. Darüber hinaus ist die Aquastop-Schicht farblos und hat ein mattes Aussehen. Der Schutz ist also unsichtbar, hat aber eine deutliche Wirkung.

TECHNISCHE DATENBLÄTTER

Es wird empfohlen, bei der Verwendung von Pflegemitteln stets die technischen Datenblätter dieser Produkte zu konsultieren, um eine optimale Anwendung und optimale Ergebnisse zu erzielen. Weitere Informationen unter: www.duthoo.eu.



HAROL

Industrieterrein 1/3, IZ Webbekom 1025
3290 Diest - *Belgium*

T +32 (0)13 38 01 11
E info@harol.be

W www.harol.com
MwSt. BE 0432.649.593